

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die allgemeine Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler am Sitzplatz nicht über den 1. Oktober hinaus zu verlängern.

Begründung

Eine Verlängerung der Maskenpflicht in den Klassenzimmern ist angesichts der aktuellen Pandemie-Lage nicht mehr geboten. Die Infektionszahlen sind derzeit in allen Altersgruppen rückläufig. Die Regelung wurde nach dem Schulstart u.a. mit Reiserückkehrern begründet. Diese Begründung fällt nun weg. Darüber hinaus gibt es nach wie vor umfassende Tests an den Schulen, die potentielle Gefahren frühzeitig erkennen können. Mit Lüftung und Luftreinigungsgeräten können Verbreitungen im Klassenraum und damit die nötigen Quarantäne-Maßnahmen begrenzt werden. Auch bei der Maskenpflicht sollte die Anpassung der Vorschriften mit Augenmaß fortgesetzt werden.